

Philip J. Dingeldey

Rousseau und Athen

**Die klassisch-griechische Demokratie
bei Rousseaus Kontraktualismus**



Diplomica Verlag

Dingeldey, Philip J.: Rousseau und Athen: Die klassisch-griechische Demokratie bei Rousseaus Kontraktualismus. Hamburg, Diplomica Verlag GmbH 2014

Buch-ISBN: 978-3-8428-9246-0

PDF-eBook-ISBN: 978-3-8428-4246-5

Druck/Herstellung: Diplomica® Verlag GmbH, Hamburg, 2014

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek:

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Bearbeitung in elektronischen Systemen.

Die Wiedergabe von Gebrauchsnamen, Handelsnamen, Warenbezeichnungen usw. in diesem Werk berechtigt auch ohne besondere Kennzeichnung nicht zu der Annahme, dass solche Namen im Sinne der Warenzeichen- und Markenschutz-Gesetzgebung als frei zu betrachten wären und daher von jedermann benutzt werden dürften.

Die Informationen in diesem Werk wurden mit Sorgfalt erarbeitet. Dennoch können Fehler nicht vollständig ausgeschlossen werden und die Diplomica Verlag GmbH, die Autoren oder Übersetzer übernehmen keine juristische Verantwortung oder irgendeine Haftung für evtl. verbliebene fehlerhafte Angaben und deren Folgen.

Alle Rechte vorbehalten

© Diplomica Verlag GmbH

Hermannstal 119k, 22119 Hamburg

<http://www.diplomica-verlag.de>, Hamburg 2014

Printed in Germany

Inhaltsverzeichnis

0.) Vorwort.....	1
1.) Bezüge zur klassischen griechischen Demokratie bei Rousseau?	3
2.) Mentalitäts- und ideengeschichtlicher Teil	6
2.1) Freiheit	6
2.2) Gleichheit	12
3.) Politikgeschichtlicher Teil	19
3.1) Die Entstehung der Volkssouveränität in Athen	19
3.2) Die Volkssouveränität im politischen System	27
3.2.1) Die Volksversammlung	27
3.2.2) Politische Ämter	40
4.) Sozialhistorischer und geographischer Teil	48
4.1) Sozioökonomische und –kulturelle Grundlagen	48
4.1.1) Bürger und Partizipierende	48
4.1.2) Besitzverhältnisse	53
4.2) Die Größe der klassisch-demokratischen Polis und des souveränen Volkes	57
4.2.1) Die Größe des souveränen Volkes	57
4.2.2) Die Größe und die Lage der klassisch-demokratischen Pólis	59
5.) Fazit: Die klassisch-griechische Demokratie als Legitimation für Rousseaus Kontraktualismus und seine Relativierungen der klassisch-griechischen Demokratie	63
6.) Quellen- und Literaturverzeichnis	69
6.1) Quellenverzeichnis	69
6.2) Literaturverzeichnis.....	70

0.) Vorwort

Die vorliegende Studie untersucht die Bezüge der klassisch-griechischen Demokratie - natürlich vornehmlich die athenische Demokratie des fünften und vierten Jahrhunderts vor Christus – im kontraktualistischen Volkssouveränitätskonzept des politischen Philosophen Jean-Jacques Rousseau. Auf den ersten Blick ist verwunderlich, dass es nicht schon lange zuvor eine solche Untersuchung gab, sind doch einige Parallelen zwischen athenischer Demokratie und Rousseaus Gesellschaftsvertrag ostentativ. Andererseits hat Rousseau eine Bezugnahme oder Rezeption der athenischen Demokratie nicht expliziert oder herausgearbeitet, im Gegensatz zu seiner Rezeption der Philosophen Aristoteles, Platon, Bodin, Machiavelli, Hobbes oder der antiken Staaten Rom und Sparta oder dem zeitgenössischen Genf. Es wirkt sogar paradox, dass Rousseau gerade Sparta so offensichtlich vor Athen favorisierte, war doch sein Konzept der Volkssouveränität direkt- bis radikaldemokratisch - die Demokratie Athens war ja ebenfalls direkt- und basisdemokratisch. Damit steht die antike attische Demokratie als der Ursprung der Demokratie (also als die eigentlich Form der Demokratie) mit ihrer direkten Bürgerbeteiligung und der abwechselnden Herrschaft alle über alle in einem möglichst antihierarchischen System den heutigen Staatsformen, die sich selbst als Demokratie postulieren, aber bestenfalls die regelmäßige Wahl von Regierung und Parlament ermöglichen, diametral gegenüber. Dadurch stellt sich für uns sowohl aus althistorischer, als auch aus der Perspektive Rousseaus die Frage, ob wir unser System überhaupt als Demokratie titulieren dürfen. Ergo erscheint eher Rousseau – als Bündel von Widersprüchen – als das politiktheoretische Paradox, deren klassisch-demokratische Züge bislang einfach nur peripher behandelt wurden.

Ein erster, sehr knapper und übersichtlicher Versuch, die weitgehend impliziten, aber dennoch sichtbaren und nachweisbaren Bezüge, aber auch Abweichungen vom klassisch-demokratischen Konzept in Rousseaus Kontraktualismus aufzuzeigen, wird hiermit unternommen. Darüber hinaus hoffe ich mit diesem Büchlein auch dem gegenwärtigen Demokratiediskurs um eine antike und aufklärerische, emanzipative und basisdemokratische Komponente etwas bereichern zu können.

Diese Untersuchung ist unter enormen Zeitdruck entstanden und den großen infrastrukturellen Katastrophen der Universität Erlangen-Nürnberg. Daher wäre diese Studie ohne die Unterstützung einige Personen so nicht möglich gewesen, denen ich hier dafür danken möchte: Zunächst Frau Prof. Dr. Angela Pabst für Ihre Unterstützung und Betreuung bezüglich der athenischen Demokratie bei dieser interdisziplinären, aber primär althistorischen Arbeit;

ebenso Herrn PD Dr. Hans-Jörg Sigwart, der mein Interesse an Rousseau weckte und mich thematisch in der Arbeit unterstützte; des Weiteren der interdisziplinären Erlanger Arbeitsgemeinschaft *Demokratie – Auf der Suche nach einer antiken Staatsform* (unter Leitung von Prof. Dr. Pabst), für die glänzenden Gastvorträge und die fruchtbaren Diskussionen zu allen möglichen Phänomenen der Demokratie, aus althistorischer Perspektive; weiterhin dem Lektorats-Team des Diplomica-Verlages, für die Aufnahme dieses Werkes in ihr Programm sowie dessen Lektorieren; ganz besonders danken möchte ich jedoch meinen Eltern, die mich in jeder Lebenslage unterstützt, mir das Studium ermöglicht und zu unorthodoxen Denken erzo-gen haben.

Nürnberg, Januar 2014

P. J. D.

1.) Bezüge zur klassischen griechischen Demokratie bei Rousseau?

„Were [sic!] all democrats now, [...] and democracy was invented 2500 years ago in Greece, where it flourished until those nasty oligarchs and imperial monarchists from Rome came over to stamp it out; and stamped-out it remained thereafter, both as a fact and as an idea, until the eighteenth century, when Rousseau did as much as anyone, and much more than most, to reinvigorate the idea of democracy in preparation for its restoration in fact by the French Revolution.“¹

So urteilt der Historiker Paul Cartledge über die Wiederbelebung der antiken Demokratie durch den Philosophen Jean-Jacques Rousseau. Dies ist umso erstaunlicher, als dass die Aufklärung häufig nicht nur nichtdemokratisch, sondern auch – und Rousseau im Besonderen – noch prospartanisch eingestellt war, also für den Konkurrenten der demokratischen *Pólis* Athen.² Dennoch rezipierte Rousseau die klassisch-griechische Demokratie, die in der Moderne wegen ihrer Radikalität abgelehnt wurde, in seiner Schrift *Du Contract Social ou Principes du Droit Politique*³. Gerade wegen seiner offenen Sympathie für Sparta und der Radikalität seiner Demokratietheorie urteilte aber der Philosoph Bertrand Russel fälschlicherweise über ihn, er sei „der Erfinder der politischen Philosophie pseudo-demokratischer Diktaturen [...]. In unserer Zeit war Hitler eine Folgeerscheinung Rousseaus; hinter Roosevelt und Churchill stand der Geist Lockes. [...] Natürlich entschied er [Rousseau] sich für Sparta und gegen Athen.“⁴ Diese Arbeit will aber Bezüge Rousseaus zur klassisch-griechischen Demokratie in seinem *Contract Social* aufzeigen und somit auch Russel widerlegen⁵. Rousseauanhänger sahen ihn ohnehin als zentral an, für die demokratischen Werte Freiheit und Volkssouveränität⁶. Rousseau bezog sich häufig auf die Antike, meist jedoch auf Sparta, Rom, antike Mythen und Philosophen, selten jedoch explizit auf die klassisch-demokratische Demokratie. Dennoch gibt es diese Bezüge – ob explizit oder implizit.

¹ Zit. nach CARTLEDGE (o. J.).

² Ibid.

³ Vgl. VORLÄNDER (2003): S. 26.

⁴ Zit. nach RUSSEL (2007): 693-695.

⁵ Zugunsten von Russel könnte man höchstens einwenden, dass Rousseau ein Bündel von Paradoxa war, denen Russel wohl erlag. So förderte Rousseau zwar den Konflikt von Antike und Moderne, sah sich selbst aber als Meister der modernen Sensibilität, aber als antisophistischer Sokrates, wobei er jedoch den Begriff „Philosoph“ als Beleidigung nutzte und kritisierte die Aufklärung, war aber protodemokratisch (Vgl. CARTLEDGE o. J.).

⁶ Vgl. KAUFFMANN (2012): S. 161.

Klassisch-griechische Demokratie heißt das politische System namens *Demokratía*, das sich im 5. Jahrhundert v. Chr. in Griechenland etablierte, zunächst und vor allem in Athen: In diesem System übte das Volk (*Démos*) die Macht aus (*kratein*). Demnach sollten Herrscher und Beherrschte identisch sein, Amtsträger nur noch geringfügig und administrativ Amtsgewalt ausüben und das versammelte Volk als Souverän direkt die Entscheidungsgewalt haben.⁷ Für die klassisch-griechische Demokratie als hierarchieloses System waren also Freiheit, Gleichheit und Volksherrschaft die Grundlagen⁸. Gerade diese Identität von Herrschenden und Beherrschten in einer Gesellschaft von Freien und Gleichen findet sich bei Rousseaus Staatsphilosophie wieder. So könnte man sagen, dass Demokratie, im antiken und modernen Sinn, mindestens die politischen Elemente Volkssouveränität und Rechtsstaatlichkeit beinhaltet, wobei für die Ähnlichkeit von Rousseaus theoretischem Konzept mit der klassisch-griechischen Demokratie besonders der Faktor der Volkssouveränität interessant erscheint, da das Volk eben jeweils direkt sowie selbst partizipieren sollte und nicht via Repräsentanten.

Der Begriff der Volkssouveränität ist eigentlich neuzeitlich und wurde von der absolutistischen Auffassung eines absoluten und souveränen Fürsten – nach Jean Bodin – übernommen und nun auf die antike Idee der autonomen Selbstherrschaft von Freien und Gleichen übertragen, wobei diese mit dem Volk verbundene Souveränität eigentlich nicht delegiert werden kann⁹. Volkssouveränität (ob direkt oder repräsentativ) meint ergo, dass dem Volk als Ganzes in einer egalitär-symmetrischen Struktur die Entscheidungsbefugnis zukommt – ergo bedeutet das die „Transformation der Herrschaft in *Selbstgesetzgebung*“¹⁰ –; es handelt sich also nicht um eine absolutistische Gewaltausübung, weshalb sie im direkten Verhältnis zu den anderen konstitutiven Elementen der Demokratie steht, wie Rechtsstaatlichkeit, kritischer Öffentlichkeit, Menschenrechten etc. und so steht das Volk nicht despotisch über dem Recht, sondern unter dem Anspruch einer normativen Rechtsidee; radikal wären also nur die vom Volk ethisch und juristisch aufgestellten Verbindlichkeiten¹¹. Bei Rousseau ist die unteilbare Volkssouveränität sogar nur auf die Legislative bezogen und hat als solche den rechtsstaatlichen Sinn, dass die Gesetzgebungskompetenz nicht an andere Gewalten und Staatapparate verloren geht.¹²

⁷ Vgl. PABST (2010): S. 9-12/16-21/32 f.: Durch die Identität von Herrschern und Beherrschten wird die Herrschaft an sich im Grunde negiert.

⁸ Vgl. MEHL (2005): 328; WIEMER (2000): S. 36.

⁹ Vgl. HABERMAS (1994): S. 364.

¹⁰ Zit. nach Ibid., S. 637; Hervorhebung stammt aus dem Original [P.D.].

¹¹ Vgl. BIELEFELDT (1990): S. 169 f.

¹² Vgl. MAUS (2011): S. 8 f./17-19/95.

Wegen solcher Ähnlichkeiten will die vorliegende Studie die Bezüge zur Demokratie des klassischen Griechenland in Jean-Jacques Rousseaus Konzept der Volkssouveränität im *Contract Social* herausarbeiten.¹³ Da die Arbeit zwar interdisziplinär angelegt, aber primär althistorisch ist, orientiert sich die Untergliederung auch an der klassischen Demokratie und nicht am *Contract Social*, nämlich folgendermaßen: Begonnen wird mit einem mentalitäts- und ideengeschichtlichen Teil, wo auf die geistigen Grundlagen der Volkssouveränität im klassischen griechischen Denken eingegangen wird, anhand der Faktoren Freiheit und Gleichheit; es folgt ein politikgeschichtlicher Teil, wo Entstehung und Verortung der Volkssouveränität am Beispiel des politischen Systems der attischen Demokratie behandelt werden; angeschlossen wird ein sozialhistorischer und geographischer Teil, wo die sozioökonomischen, -kulturellen und geographischen Grundlagen zur Entfaltung der Volkssouveränität in der klassisch-griechischen Demokratie erörtert werden; ein Fazit rundet das Ganze ab. Pro Gliederungspunkt werden die jeweilige Bedeutung der Volkssouveränität der klassisch-griechischen Demokratie und ihrer Auseinandersetzung in den Quellen, sowie die jeweiligen Bezüge bei Rousseaus Konzepte aufgezeigt. Intensiv behandelt werden dabei aber nur die Aspekte, die sich ähneln und gleichen, wo also ein Bezug zur klassisch-griechischen Demokratie vorliegen kann.

¹³ Er besaß vertiefte Kenntnisse über die griechische und römische Antike, die er etwa von antiken Historiographen und Staatstheoretikern hatte, wie Platon, Aristoteles und Plutarch, (Vgl. CARTLEDGE o. J.) weshalb auch die Ähnlichkeiten seines Volkssouveränitätskonzept mit dem des klassischen Griechenland nicht zufällig sind, sondern eine Rezeption darstellen. Auf die pseudoaristotelische *Athenaion Politeia* muss dabei, obwohl eine der wichtigsten Quellen für die Geschichte der Demokratie im klassischen Griechenland, verzichtet werden, denn diese wurde erst am Ende des 19. Jahrhunderts wiederentdeckt (Vgl. PABST 2010: S. 16); der *Contract Social* wurde aber 1762 veröffentlicht, weshalb Rousseau diese Quelle nicht gekannt haben kann.